



Grundsätze der DIPAS Anwender Community

Präambel

Die informelle Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an den unterschiedlichsten Planungs-, Regelungs- und Gestaltungsvorhaben der öffentlichen Hand hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Digitale Beteiligungsplattformen sind hierbei eine unverzichtbare und zeitgemäße Ergänzung, die eine breitere und transparentere Beteiligung mit höherer Wirksamkeit ermöglicht. Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) hat mit dem Digitalen Partizipationssystem DIPAS eine Lösung für die informelle digitale Partizipation online und vor Ort entwickelt und stellt diese als Open-Source-Software der Allgemeinheit zur Verfügung. Aus dem Bestreben heraus, digitale Beteiligungsangebote zu verbreiten und zu verbessern lädt die FHH interessierte Städte, Kommunen und Institutionen ein, mit ihr eine DIPAS Anwender Community zu bilden, um die Software kooperativ zu optimieren und weiterzuentwickeln, hierbei entstehende Aufwände zu teilen und Erfahrungen bei der Anwendung von DIPAS in der Praxis auszutauschen.

§ 1 Rahmenbedingungen

DIPAS wurde von der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) als Open-Source-Software für informelle Bürgerbeteiligung entwickelt. Die Software ist unter GPL-Lizenz veröffentlicht. Die FHH ist Urheber der DIPAS-Software und der begleitenden Informations- und Schulungsmaterialien. DIPAS ist bei dem deutschen Marken- und Patentamt als Marke mit der Nr. 302020025281 registriert. Bei der Nutzung der Software muss die DIPAS Wort/Bildmarke verwendet und auf die Plattform <https://dipas.org> verlinkt werden.

§ 2 Bereitstellungsmodelle

Grundsätzlich kann DIPAS als freie Software von jeder und jedem unabhängig und ohne Lizenzgebühren auf eigener technischer Infrastruktur (on Premises) betrieben werden.

Dataport, der IT-Dienstleister aus dem Norden für die öffentliche Verwaltung, bietet für Städte, Kommunen und Institutionen u.a. den Betrieb von DIPAS als „as a Service“ Fachverfahren in einem BSI-zertifizierten Rechenzentrum an.

Selbstständige on Premises Nutzer können Mitglied der DIPAS Anwender Community werden. Für Instanzhalter von DIPAS as a Service bei Dataport ist die Mitgliedschaft in der Anwender Community obligatorisch. Nutzende des DIPASaaS Lite Angebots von Dataport sind nicht zu einer Mitgliedschaft verpflichtet.

§ 3 DIPAS Anwender Community

Um eine koordinierte Weiterentwicklung durch die FHH und andere Nachnutzer zu erreichen, sowie zum Austausch von Erfahrungen beim Einsatz dieses innovativen Beteiligungssystems in der Praxis, ruft die FHH eine „DIPAS Anwender Community“ ins Leben.

Die DIPAS Anwender Community ist ein Zusammenschluss von Städten, Kommunen und Institutionen, die die DIPAS-Software für Verfahren zur Beteiligung von Einwohnern, Mitgliedern oder Nutzern an Planungs-, Gestaltungs-, und Entwicklungsprozessen einsetzen.

Die Mitglieder der DIPAS Anwender Community sind sich darin einig, die Regeln zur koordinierten Weiterentwicklung (siehe §5 „Koordinierte Weiterentwicklung“) der Software zu beachten, gegebenenfalls Kosten für gemeinsame Aufgaben aufzuteilen und am Informations- und Erfahrungsaustausch zur Anwendung der Software im Rahmen ihrer Möglichkeiten mitzuwirken.

Der Mitgliedsbeitrag für die DIPAS Anwender Community ist nach der Größe der Mitgliedskommunen und der Eigenart der Mitgliedsinstitutionen gestaffelt. Die Beiträge sind jährlich zu entrichten und können in dem Anhang 1 auf Seite 10 dieses Dokumentes eingesehen werden. Die Beiträge werden ausschließlich zur Finanzierung der Leistungen für die Mitglieder der DIPAS Anwender Community verwendet.

§ 4 Zusammenarbeit

Für die interne Kommunikation in der DIPAS Anwender Community wird eine Informations- und Austauschplattform bereitgestellt. Über diese erfolgt der Austausch zu Weiterentwicklungsbedarfen als Basis der gemeinschaftlichen Weiterentwicklung.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen BSW stellt den fachlich-strategischen Lead und der Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (LGV) den technischen Lead für die DIPAS Anwender Community.

Dataport übernimmt das Communitymanagement der DIPAS Anwender Community. In dieser Rolle übernimmt Dataport u.a. Themen wie Organisation und Durchführung von Terminen sowie Erstberatung von Interessierten.

Alle Mitglieder der Community werden zur Abstimmung technischer und strategischer Fragen und Bedarfe bei der Weiterentwicklung des DIPAS-Core (Begriffserläuterung siehe §5 „Koordinierte Weiterentwicklung“) sowohl über die digitale Austauschplattform als auch im Rahmen einer technischen und einer strategischen Kommission beteiligt. Jedes Community-Mitglied hat das Recht, jeweils eine Person in die technische und in die strategische Kommission zu entsenden. Sitzungen finden regelmäßig, i.d.R. quartalsweise, z. B. in Form von Videokonferenzen statt.

Aufgabe der ‚Technischen Kommission‘ (TechKomm) ist die technische Beurteilung von DIPAS-Core betreffenden Weiterentwicklungsbedarfen, z. B. im Hinblick auf Machbarkeit und Art der Umsetzung. Die Leitung der TechKomm formuliert darauf aufbauend Anforderungen an die technische Umsetzung als Voraussetzung für die Implementationsfähigkeit in den DIPAS-Core.

Aufgabe der ‚Strategischen Kommission‘ (StraKomm) sind insbesondere Fragen der strategischen und funktionalen Ausrichtung und Weiterentwicklung von DIPAS; Fragen der Community Governance und Regelungen zur Aufteilung von Kosten. Darüber hinaus erfolgt durch die StraKomm die fachliche Beurteilung von Weiterentwicklungsvorschlägen für den DIPAS-Core. Für die Umsetzung von Weiterentwicklungsbedarfen ist das Einvernehmen beider Kommissionen erforderlich.

Die Leitung der StraKomm führt die BSW. Die Leitung in der TechKomm führt der LGV. Beide Kommissionen treffen Entscheidungen grundsätzlich mit einfacher Mehrheit. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die BSW hat bei Fragen grundsätzlicher Bedeutung ein Vetorecht.

Die Mitglieder der DIPAS-Community erklären sich bereit, an einem jährlichen Strategie Workshop zur Weiterentwicklung von DIPAS und im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch an jährlichen Entwickler-Workshops zum technischen Austausch teilzunehmen.

§ 5 Koordinierte Weiterentwicklung

Die DIPAS Anwender Community dient insbesondere der Koordination der gemeinschaftlichen Weiterentwicklung des DIPAS-Core und dem fachlichen Austausch.

Der "DIPAS-Core" ist der Source Code, der im community-internen DIPAS-Repository liegt. Dieses Repository enthält stets den aktuellen Entwicklungsstand des DIPAS-Systems. Diesen Entwicklungsstand können zunächst nur Mitglieder der DIPAS-Community erproben und nutzen. Sobald neue Entwicklungsstände von der Community ausreichend getestet und evaluiert wurden, werden diese in das öffentliche DIPAS-Repository übertragen. Dies dient der Qualitätssicherung und verhindert, dass nicht ausreichend evaluierte Produkterweiterungen außerhalb der Community zu Problemen führen, für die die Community sowie die FHH als Herstellerin keinen Support anbieten könnten.

Die FHH plant in den nächsten Jahren periodische Updates und Erweiterungen von DIPAS in Form neuer Releases herauszubringen. Diese Releases stellen dann die aktuelle DIPAS-Core Anwendung dar.

Die Mitglieder der DIPAS Anwender Community haben laufend die Möglichkeit über die Austauschplattform Weiterentwicklungsbedarfe und Fehler zu kommunizieren und sich im Hinblick auf die Priorisierung und Umsetzungsmöglichkeiten auszutauschen. Zusätzlich wird den DIPAS-Community Mitgliedern die Teilnahme an einer DIPAS-Sprechstunde angeboten, bei der anwendungsspezifische Fragen gestellt werden können.

Sollte ein Mitglied der Gemeinschaft beabsichtigen, den DIPAS-Core weiterzuentwickeln / einen Fehler im Core zu beheben, so ist vor der Umsetzung ein Ticket mit einer entsprechenden User Story sowie mit Informationen zum technischen Umsetzungsansatz anzulegen. Anschließend sind die TechKomm und die StraKomm zu beteiligen. Die Prüfungen der StraKomm und der TechKomm erfolgt u.a. anhand folgender Gesichtspunkte:

- Beurteilung aus beteiligungsfachlicher Sicht
- Abgleich mit den strategischen Entwicklungsperspektiven
- Konformität im Hinblick auf die DIPAS Code-Konventionen
- Kompatibilität mit der DIPAS-Core Codebase
- Gewährleistung der Rückwärtskompatibilität

Nach Beurteilung und Stellungnahmen durch die Leitungen der Tech- und StraKomm kann mit der Umsetzung des Tickets begonnen werden.

Die jeweils gültigen Anforderungen an Prozesse und Spezifikationen werden im Detail nach den Abstimmungsmodalitäten der Tech- und StraKomm beschlossen.

Über den Prozess eines Pull-Request wird das Ticket in den DIPAS-Core übernommen. Als Teil des Core werden die über diesen Prozess entstandenen Codeänderungen und -erweiterungen standardmäßig mitgepflegt und eventuell anfallende Fehler behoben.

Davon unbenommen haben die Mitglieder der Community die Möglichkeit, individuelle Weiterentwicklungen eigenständig in Form einer DIPAS-Erweiterung (DIPAS-Add-ons) unter Beachtung der DIPAS Code Conventions umzusetzen. Hierbei sollte die DIPAS-Community informiert werden, eine weitere Beteiligung ist nicht erforderlich. Gleichwohl ist zu beachten, dass diese Add-ons nicht über den DIPAS-Core mitgepflegt und aktuell gehalten werden. Bei Updates des DIPAS-Core liegt die Verantwortung der Kompatibilitätssicherung solcher Add-ons beim jeweiligen Urheber.

§ 6 Wissens- und Erfahrungsaustausch

Ein weiteres Ziel der DIPAS Anwender Community ist der Austausch von Erfahrungen und die Verfügbarmachung von Fachinformationen rund um DIPAS. Die Mitglieder streben daher an, Berichte über Praxiseinsätze, Evaluationsstudien, wissenschaftliche Veröffentlichungen u.Ä. der Redaktion der dipas.org Plattform für eine Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen.

Sofern für neue Features oder Module von DIPAS spezielle Schulungsmaterialien geschaffen werden, sollen diese auch über die Plattform erreichbar gemacht werden. Die Mitglieder erklären sich bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Durchführung von (digitalen) Formaten zum Erfahrungsaustausch zu DIPAS mitzuwirken.

§ 7 Laufzeit und Kündigung

Die Mitgliedschaft in der DIPAS-Community kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich gegenüber der BSW gekündigt und beendet werden. Mit dem Ausscheiden entfallen für das ausscheidende Mitglied alle bis dahin erworbenen Rechte und Pflichten der Community-Mitgliedschaft. Weitere Details zur Mitgliedschaft sind der Beitrittserklärung zu entnehmen.

Anhang 1:

Kosten Mitgliedschaft in der DIPAS Anwender Community:

Jährliche Mitgliedsbeiträge

Länder, Städte, Kreise, Kommunen sowie andere Gebietskörperschaften, Metropolregionen, Regionalverbände, Rechenzentren, etc.	Jährlicher Beitrag (netto)
Einrichtungen der öff. Verwaltung auf Bundes- und Länderebene ausgenommen Stadtstaaten	10.000 €
ab 1 Mio. Einwohner	5.000 €
500.000 Einwohner bis unter 1.000.000 Einwohner	3.000 €
100.000 Einwohner bis unter 500.000 Einwohner	2.000 €
unter 100.000 Einwohner, gemeinnützige Vereine und Stiftungen	1.000 €
NGOs, Forschungseinrichtungen o.ä.	2.500 €